

Rundschreiben
an die Präsidentinnen und Präsidenten
bzw. Vorsitzenden der Sportbünde

Geschäftsleitung

Referat Sportstätten und Umwelt
Bearbeitet von: Frank Bredthauer
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-182
Telefax 0511 1268-4182
E-Mail: fbredthauer@lsb-niedersachsen.de
Internet: www.lsb-niedersachsen.de

Mittwoch, 6. September 2006

Sportstätten - Wichtige Fristen - Änderung des Verfahrens zur Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem derzeitigen Antragsverfahren zur Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen haben Sie die Möglichkeit, Anträge der Vereine bis zum 31.12. eines jeden Jahres anzunehmen und dem LSB die Auflistung aller eingereichten Anträge bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres vorzulegen.

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung des Sportstättenbaus wurden dann die Kontingente im Februar/März auf die Sportbünde verteilt.

Zur Vermeidung von Haushaltsresten beim LSB und rechtzeitiger Zuweisung von Kontingenten im Sportstättenbau an die Sportbünde müssen nach Hinweisen der Wirtschaftsprüfer und des Innenministeriums die Fristen zur Einreichung von Anträgen zwingend vorgezogen werden.

Deshalb müssen wir noch ab diesem Jahr das Verfahren umstellen!

Bitte reichen Sie hierzu Ihre Auflistung der Anträge für das folgende Bewilligungsjahr 2007 spätestens bis zum 30.11. beim LSB ein. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht sein, können diese Anträge bei der Kontingenzuweisung nicht mehr berücksichtigt werden!

Der vollständige Wortlaut des Präsidiumsbeschlusses lautet:

„Sportstättenbau – Änderung des Antragsverfahrens zur Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen“

Das Präsidium beschließt, dass die Auflistungen, der von den Vereinen eingereichten Anträge auf Zuwendung und für den Zins-Zuschuss, von den Sportbünden bis spätestens 30.11.2006 beim LSB vorliegen müssen.

Nicht fristgerecht eingereichte Auflistungen dürfen für das folgende Bewilligungsjahr nicht mehr bei der Kontingentverteilung berücksichtigt werden.

Dieses Verfahren wird für die folgenden Jahre analog angewendet.

...

Wir wissen, dass diese Umstellung für die Terminplanung einiger Sportbünde recht kurzfristig ist, dennoch halten wir diesen Zeitrahmen für ausreichend, um die notwendigen Schritte in Ihrem Sportbund einzuleiten. Entsprechend haben wir diese Richtlinienänderung vorgezogen.

Unsere Bitte daher an Sie, diese Änderung des Verfahrens umgehend an den in Ihrem Sportbund zuständigen Ausschuss und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle weiterzuleiten. Ebenso bitten wir Sie, diese Information an Ihre Vereine weiterzuleiten. Eine Benachrichtigung über unsere Zeitschrift „Sport und mehr“ wird ebenso veranlasst.

Freundliche Grüße
LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Norbert Engelhardt
Geschäftsführer GB Sport / Finanzverwaltung